

10. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Basthorst

Aufgrund der §§ 4, 27 und 28 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), der §§ 1, 2, 6, 8 und 9a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes in den jeweils gültigen Fassungen wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Basthorst vom 17.09.2019 folgende 10. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Basthorst erlassen:

I. Änderungen

b) § 13 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

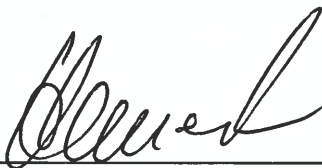
§ 13 Schmutzwassergebühr

1. Die Schmutzwassergebühr wird nach der Abwassermenge bemessen, die in die öffentliche Schmutzwasserbeseitigungsanlage gelangt.
Sie beträgt 1,68 Euro je cbm Schmutzwasser.

II. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.10.2019 in Kraft.

Basthorst, den



- Bürgermeister -

(Siegel)



Ausgehängt am:

17.9.19

(Siegel)



- Bürgermeister -

Abzunehmen am:

26.09.19

Abgenommen am:

26.09.19

(Siegel)



- Bürgermeister -